



Richtlinien des KJR Konstanz e.V.

Gültig ab 01.01.2017

Hofhalde 10a
78462 Konstanz
Telefon: 07531/9189185
E-Mail: info@kjr-konstanz.de
Homepage: www.kjr-konstanz.de

ALLGEMEINES

Als Mitgliedsverband des Kreisjugendring Konstanz e.V. können zu folgenden Maßnahmen Zuschüsse beantragt werden:

- Ausbildung von JugendgruppenleiterInnen
- Seminar für Jugendliche und JugendgruppenleiterInnen
- Internationale Begegnungen
- Jugendpflegerische Veranstaltungen
- Jugendräume
 - Erstmalige Fertigstellung
 - Renovierung

Die Zuschüsse werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln vergeben. Grundlage für die Bewilligung sind die Richtlinien, welche der Vorstand für die Vergabe aufstellt.

Anlagen:

Ein Antrag kann nur genehmigt werden, wenn er alle notwendigen Anlagen und Informationen enthält. Das gültige Antragsformular steht auf der Homepage zur Verfügung. Zu einem Programm gehören genaue Angaben der Programmdauer (ohne Begrüßung, Pausen und Verabschiedung), sowie eine genaue inhaltliche Beschreibung. Auf einer Teilnehmerliste müssen der Name, die Adresse mit Postleitzahl, das Alter sowie die Unterschrift sein (Vorlage auf der Homepage). Bei Kostenaufstellungen werden kopierte Belege benötigt.

Fristenregelung

Die Anträge müssen spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Dauert diese Frist bis ins nächste Kalenderjahr, so muss der Antrag bis zum 15.01. des Folgejahres in der Geschäftsstelle sein. Ein Vorantrag für einen höheren Zuschussanteil (Jugendpflegerische Veranstaltung) muss mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden.

AUSBILDUNG

Art der Maßnahme:

Aus- und Weiterbildung von JugendleiterInnen mit Wohnsitz im Landkreis Konstanz. Bezuschusst werden Maßnahmen, die vom Landes- oder Bundesjugendring gefördert werden.

Dauer: mindestens einen Tag

Alter der Tn: 12 – 27 Jahre, 20 % der Teilnehmenden können das 27. Lebensjahr überschritten haben

Anlagen: Antragsformular, Einladung, Programmbeschreibung und Teilnehmerliste

Zuschüsse: werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in folgender Höhe gewährt:

- Kurstag mit mindestens 2,5 Stunden inhaltlichem Programm: **4,50 € /Person/Tag**

- Kurstag mit mindestens 5 Stunden inhaltlichem Programm: **9,00 € /Person/Tag**

SEMINARE

Art der Maßnahme:

Seminare der außerschulischen Jugendbildung für Jugendliche mit Wohnsitz im Landkreis Konstanz, die der allgemeinen Bildungsarbeit durch die gezielte Befassung mit Fragen der politischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Jugendbildung dienen. Bezuschusst werden Maßnahmen, die vom Landes- oder Bundesjugendring gefördert werden.

Dauer: 1 – 10 Tage

Alter der Tn: 12 – 27 Jahre, 20 % der Teilnehmenden können das 27. Lebensjahr überschritten haben

Anlagen: Antragsformular, Einladung, Programmbeschreibung und Teilnehmerliste

Zuschüsse: werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in folgender Höhe gewährt:

- Kurstag mit mindestens 2,5 Stunden inhaltlichem Programm: **3,50 € /Person/Tag**
- Kurstag mit mindestens 5 Stunden inhaltlichem Programm: **6,50 € /Person/Tag**

INTERNATIONALE BEGEGNUNGEN

Art der Maßnahme:

Begegnung mit ausländischen Jugendgruppen, wobei die Begegnung über den ganzen Zeitraum hinweg mit einer festen Partnergruppe stattfinden. Dies soll durch ein durchgehendes Programm nachzuweisen sein.

Dauer: max. 14 Tage

Alter: 13 – 27 Jahre, 20 % der Teilnehmenden können das 27. Lebensjahr überschritten haben

Anlagen: Antragsformular, Einladung, Programmbeschreibung (inklusive Nachweis Partnergruppe) und Teilnehmerliste

Zuschüsse: werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in folgender Höhe gewährt. Bezuschusst werden Teilnehmer bzw. Gruppen aus dem Landkreis Konstanz. Bei Begegnungen in der Bundesrepublik erhalten Gäste und maximal die zweifache Anzahl von Teilnehmern aus dem Landkreis Konstanz einen Zuschuss. Die Zuschusshöhe beträgt **6,50 € /Tag/Person** (max. 50 Personen)

JUGENDPFLEGERISCHE VERANSTALTUNGEN

Art der Maßnahme:

Neben den regelmäßig stattfindenden Gruppenstunden spielen einmalige Veranstaltungen eine wichtige Rolle in der Jugendarbeit. Da diese einmaligen Veranstaltungen oft mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden sind, übernimmt der KJR bei solchen Veranstaltungen einen Teil des Defizits.

Eine Veranstaltung beinhaltet mindestens zwei Stunden Veranstaltungsprogramm (ohne Begrüßung, Pause und Verabschiedung) und höchstens zwei Übernachtungen. Die inhaltliche Arbeit muss weniger

als 2,5 h des Programms ausmachen, da es sich ansonsten um ein Seminar handelt.

Eine Veranstaltung muss offen bzw. gruppenübergreifend und/oder verbandsspezifisch sein.

Dauer: min. 2 Stunden, max. zwei Übernachtungen

Anlagen: Antragsformular, Einladung,

Programmbeschreibung, Teilnehmerliste, Kosten- und Einnahmenaufstellung (mit kopierten Belegen).

Zuschüsse: werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in folgender Höhe gewährt: Der KJR übernimmt bis zu 75 % des Defizits, maximal pro Veranstaltung **325 €**. Mit Vorantrag können vom Vorstand auch höhere Zuschussbeträge für innovative jugendpflegerische Veranstaltungen genehmigt werden.

Honorarkosten werden nicht bezuschusst.

Vorantrag: Ein Vorantrag muss sechs Wochen vor der Maßnahme eingereicht werden. Er beinhaltet ein Antragsformular, eine Programmbeschreibung, sowie eine Kalkulation.

JUGENDRÄUME

Art der Maßnahme:

Eine wichtige Rolle in der Verbands- und Vereinsjugendarbeit wie in der offenen Jugendarbeit spielen Jugendräume, die vom Jugendverband selbst renoviert und genutzt werden. Die Einrichtung solcher Räume wird gefördert, wenn die zukünftige Verwendung als Jugendraum für die nächsten fünf Jahre sichergestellt wird.

Anlagen: Antragsformular, Beschreibung der Benutzung des Raums (Wer nutzt den Raum und für was?), Dokumentation der Baumaßnahme (z.B. durch Bilder und Beschreibungen), eine kommentierte Kostenaufstellung mit kopierten Belegen. Der Vorstand behält sich vor, das Projekt vor Ort in Augenschein zu nehmen.

Zuschüsse: werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in folgender Höhe gewährt: Es kann pro Kalenderjahr nur ein Antrag auf erstmalige Fertigstellung oder ein Antrag auf Renovierung gestellt werden. Arbeitsleistungen, die von Firmen ausgeführt werden, können nicht geltend gemacht werden. Inventar wird nicht bezuschusst.

- Erstmalige Fertigstellung: Hierfür kann ein Zuschuss von **50 %** für Materialkosten gewährt werden. Die maximale Zuschusshöhe beträgt **1.000,00 €**.
- Renovierung: Hierfür kann ein Zuschuss von **50 %** für Materialkosten gewährt werden. Die maximale Zuschusshöhe beträgt **300,00 €**.

HILFE UND FRAGEN

Die Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf der Homepage bei den FAQs zu den Zuschüssen. Auf der Homepage finden Sie auch die aktuelle Version der Richtlinien, sowie das Antragsformular und eine Teilnehmerliste.

Bei Fragen zu den Richtlinien und dem Antragsverfahren können Sie sich gerne mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

Kreisjugendring Konstanz e.V.
Hofhalde 10a
78462 Konstanz
Telefon: 07531/9189185
E-Mail: info@kjr-konstanz.de
Homepage: www.kjr-konstanz.de